

Bericht von **Herrn Overdiek**

Alternierender Vorsitzender des Ausschusses für Rehabilitations-, Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Vertreterversammlung

Sitzung der Vertreterversammlung  
am 3. Dezember 2020 in Berlin

(TOP 5a: Haushaltsplan 2021)

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
erlauben Sie mir einige einleitende Worte.

Neben den bereits erwarteten Änderungen, die die Verabschiedung der Grundrente für die Deutsche Rentenversicherung Bund mit sich bringt, war die Deutsche Rentenversicherung Bund auch unmittelbar von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen.

Einerseits als systemrelevanter Sozialleistungsträger, der dafür Sorge zu tragen hat, dass Versicherte, Rentner und Leistungserbringer die Ihnen zustehenden Leistungen pünktlich erhalten und andererseits als Betreiber von bundesweit 22 Rehabilitationszentren mit rund 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unter teils schwierigen Bedingungen weiterhin bravourös für die Patientinnen und Patienten gesorgt haben. An 9 Standorten erfolgte in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsämtern eine vorzeitige Beendigung der Reha für alle Rehabilitanden\*innen und damit verbunden ein umgehendes „Leerlaufen“ der Kliniken. An allen 22 Standorten galt ab 17.03.2020 ein genereller Aufnahmestopp. 19 Standorte wurden zur Entlastung der Akutversorgung bereitgestellt und 6 Standorte dienten als Ausweichquartiere für Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus sind an mehreren Standorten personelle Ressourcen zur Unterstützung zur Verfügung gestellt worden (z.B. Übernahme von Bereitschaftsdiensten in Krankenhäusern

in Bad Driburg, pflegerische Unterstützung in Alten- und Pflegeheimen in Bad Schmiedeberg).

Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) hat der Gesetzgeber einen besonderen Sicherstellungsauftrag für die sozialen Dienstleister geregelt, die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs und des Aufenthaltsgesetzes Leistungen erbringen. Soziale Dienstleister, die sich bereit erklären, zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Ressourcen zur Verfügung zu stellen, können nach diesem Gesetz von den Leistungsträgern Zuschüsse zur Sicherung der Liquidität erhalten. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat das Gesetz, das Ende März in Kraft getreten ist, „quasi über Nacht“ zur Umsetzung gebracht und bereits im April Zuschüsse ausgezahlt. Bisher sind von der Deutschen Rentenversicherung Zuschüsse in Höhe von rund 446 Millionen Euro (Stand 31. Oktober 2020) an anspruchsberechtigte Leistungserbringer gezahlt worden.

Über die aktuelle Corona-Situation sind die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien im Rahmen von Newslettern regelmäßig informiert und auf dem Laufenden gehalten worden.

Im Namen des Ausschuss für Rehabilitations-, Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Vertreterversammlung möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Bund für die für unsere Versicherten geleistete Arbeit unter den erschwerten Bedingungen während der Corona-Pandemie bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

kommen wir nun zum Bericht des Ausschusses

Der Ausschuss für Rehabilitations-, Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Vertreterversammlung hat sich in seinen Sitzungen am 26. August und am 28. Oktober dieses Jahres eingehend mit den Ansätzen für Leistungen zur Teilhabe im Haushaltsplan 2021 befasst.

Folie 1

Auf Basis des festgesetzten Gesamtbetrages für das Jahr 2020 und ohne Berücksichtigung der rezessiven Entwicklung im laufenden Jahr, erhöht sich der Gesamtbetrag für Leistungen zur Teilhabe für die Rentenversicherung (der so genannte Rehadeckel) nach § 220 SGB VI insgesamt auf **7,527 Milliarden Euro**. Der Anteil der Deutschen Rentenversicherung Bund am Gesamtbetrag beläuft sich auf **rund 3,133 Milliarden Euro**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Haushaltsansätze für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie für sonstige Leistungen betragen unter Berücksichtigung der Zuzahlungs- und Erstattungsleistungen **rund 3,124 Milliarden Euro** und liegen somit **rund 8 Millionen Euro** beziehungsweise **rund 0,3 %** unter dem Anteil am Gesamtbe-

trag der Deutschen Rentenversicherung Bund. Der Haushaltsplan liegt insgesamt **rund 4,4 %** (Brutto-Ausgaben) bzw. rund 4,6 % (Netto-Ausgaben) über dem Vorjahresniveau.

Lassen Sie mich etwas detaillierter auf die wichtigsten Positionen eingehen.

Im Vergleich zu 2020 wird von einer Steigerung der Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 15 SGB VI (ohne Leistungen zur Kinderrehabilitation nach § 15a SGBVI) ausgegangen, da das Ist-Ergebnis 2019 über den erwarteten Steigerungsraten lag. Der Planansatz für 2020 hat sich aufgrund der Corona-Pandemie überholt. Es wird von einer leichten Antragssteigerung gegenüber 2019 in Höhe von 1,5 % ausgegangen.

Folie 2

Die Corona-Pandemie stellt die von der Rentenversicherung in Anspruch genommenen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen vor große Herausforderungen. Von Relevanz sind dabei neue Erkenntnisse in der Einhaltung von Hygienevorschriften, bei der Intensivierung bestimmter Serviceleistungen und die Durchführung von Corona-Tests. Hierdurch erhöht sich der Aufwand bei der Durchführung der Rehabilitationsleistungen. Diese Annahmen führen zu einem höheren Ansatz bei den durchschnittlichen Tagessätzen in Vertragseinrichtungen.

Folie 3

In 2020 betrug der durchschnittliche Tageskostensatz für die stationäre medizinische Rehabilitation in den Reha-

Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund **147,97 Euro**. Für 2021 wird dieser mit **153,47 Euro** angesetzt. Die Erhöhung des Tageskostensatzes ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen, allgemeinen Teuerungsraten und erhöhten Investitions- und Instandhaltungsaufwendungen für belegungsrelevante Baumaßnahmen zurückzuführen.

Der Planansatz für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt wurde gegenüber 2020 um **rund 8,8 %** gesenkt. Die Ansätze 2020 wurden aus heutiger Sicht zu hoch bemessen.

Im Bereich der sonstigen Leistungen liegt der Schwerpunkt nach wie vor bei den Aufwendungen für die onkologischen Nachsorgeleistungen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 in Höhe von **rund 142,2 Millionen Euro** wird in 2021 mit **rund 7,8 %** höheren Ausgaben in Höhe von **153,2 Millionen Euro** gerechnet. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch die angesetzte Vergütungssatzsteigerung bei den onkologischen Nachsorgeleistungen inklusive der angenommenen Kostensteigerung bei der Durchführung der Leistungen unter Corona-Bedingungen sowie durch die erstmalig in 2021 geplanten Ausgaben für das Modellprojekt Fallmanagement nach psychosomatischer Reha. Für Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX (rehapro) werden im Jahr 2021 rund 4,5 Millionen Euro geplant, die weitestgehend vom BMAS erstattet werden.

Für Leistungen zur Prävention, Leistungen zur Kinderrehabilitation und Leistungen zur Nachsorge werden, bedingt durch den höheren Planansatz für Leistungen zur Kinderrehabilitation und durch die Annahme einer Kostensteigerung bei der Durchführung der Leistungen unter Corona-Bedingungen, in 2021 Gesamtausgaben in Höhe von **186,6 Millionen Euro** veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 stellt das eine Erhöhung um rund **3,9 %** dar.

Folie 4

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ausschuss für Rehabilitations-, Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Vertreterversammlung hat sich von einer ordnungsgemäßen Planung des Haushalts für Leistungen zur Teilhabe durch die Verwaltung überzeugen können.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Ansätzen im Haushaltsplan 2021

- für die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
  - für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
  - für die Erstattungen,
  - für die sonstigen Leistungen
  - für die Leistungen zur Prävention, Kinderrehabilitation, Nachsorge
- sowie
- für das persönliche Budget

im schriftlichen Abstimmungsverfahren zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.